



Festlegungen zur Leistungsbewertung

Übersicht über die schriftlichen Leistungen und deren Gewichtung

Jahrgang	Wochenstunden	Anteil schriftliche Leistungen	Anteil sonstige Mitarbeit	Anzahl der Klassenarbeiten
5	2	1/3	2/3	2
6	2	1/3	2/3	2
7 (epochal)	2	1/3	2/3	1
8	1	1/3	2/3	2
9	1	1/3	2/3	2
10 (epochal)	2	1/3	2/3	1

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Auf der Grundlage der in den niedersächsischen Kernlehrplänen Musik Sek I und Sek II ausgewiesenen Vorgaben verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche

- *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
- *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe

Der folgende Abschnitt erläutert sowohl grundsätzliche Aspekte als auch konkrete Bewertungskriterien:

1. Der *Lernprozess* der Schülerinnen und Schüler wird konstant beobachtet und regelmäßig bewertet. Der Lehrer / Die Lehrerin macht sich dazu Notizen in Kurzform. Kriterien zur Bewertung dieser sind:

- inhaltliche Qualität der mündlichen Beiträge, die im Plenum vorgetragen werden,
- Quantität der Mitarbeit in EA, PA, GA, Plenum,
- Umfang und Genauigkeit bei der Verwendung der Fachsprache,

- Verfügbarkeit der Arbeitsmaterialien (Arbeitsmappe mit Arbeits- und Schreibblättern, Stifte, ggf. Instrumente),
- Engagement beim praktischen Musizieren,
- eine komplexere Aufgabe als mündliche, schriftliche oder praktische Form der Leistungsüberprüfung, auf die die Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtsreihe vorbereitet werden.

Die anteilige Gewichtung dieser Bereiche und differenziertere Kriterien ergeben sich aus der individuellen Gestaltung der Unterrichtsreihen. Der/Die unterrichtende Lehrer/in macht den Schülerinnen und Schülern diese transparent und dokumentiert seine/ihre Beobachtungen.

2. Zu jeder Unterrichtsreihe wird eine besondere Form der Lernerfolgsüberprüfung festgelegt, die dem jeweiligen inhaltlichen Profil der Unterrichtsreihe entspricht und für alle Lehrkräfte verbindlich ist.

3. Durch die Lernerfolgsüberprüfungen der Sekundarstufe I wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler fachlich und methodisch angemessen auf den Unterricht der Oberstufe vorbereitet werden.

Folgende Möglichkeiten der Lernerfolgskontrolle sind in den Übersichten der Unterrichtsreihen berücksichtigt:

- schriftliche Formen der Dokumentation
- Gestaltungsaufgaben
- Referate, Präsentationen, Gruppenarbeiten
- Hörquiz, Hörprotokolle
- Schriftliche Übungen (maximal zwei pro Halbjahr)

Zusätzlich verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung :

- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsaufgaben.
- Die Bewertung der Sammelmappe erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.